



EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)

überarbeitet am: 27.07.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ahadur Quick

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel – Zusatzmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: KIBAG Management AG, Seestraße 404, 8038 Zürich
 Hersteller/Lieferant: Reisacher Chemie & Technik GmbH, Hermann-Krum-Str. 7, 88319 Aitrach
 Ansprechpartner: Stefan Vogt
 E-Mail: s.vogt@kibag.ch
 Telefon: +41 58 387 11

1.4. Notrufnummer:

145 Tox Info Swiss

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Augenschäd. 1, H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
 Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
 Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Gefahr
 Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338+310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

entfällt

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-NR.	Bezeichnung	Anteil
CAS-NR.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	
Index-NR.		
REACH-NR.		
233-135-0	Aluminiumsulfat Tetradecahydrat	>=3%
16828-12-9	Augenschäd. 1, H318	



EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)

überarbeitet am: 27.07.2018

01-2119531538-36-
XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

- An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen. Partikel können eine mechanische Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

- Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende

- Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte

- Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

- Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.



EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)

überarbeitet am: 27.07.2018

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

entfällt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

12 Nicht brennbare Flüssigkeit

7.3. Spezifische Endanwendung

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine spezifischen Empfehlungen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff: Aluminiumsulfat Tetradecahydrat CAS-Nr. 16828-12-9

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung, wasserfreier Stoff: 13,5 mg/m³

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt, wasserfreier Stoff: 3,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung, wasserfreier Stoff: 3,3 mg/m³

DMEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt, wasserfreier Stoff: 1,9 mg/m³ Körpergewicht/Tag

DMEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken, wasserfreier Stoff: 1,9 mg/m³ Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen siehe unter Abschnitt 7 und 8.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.



EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)

überarbeitet am: 27.07.2018

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Naturlatex
Durchbruchzeit: 8 std
Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Polychloropren
Durchbruchzeit: 8 std
Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: 8 std
Handschuhdicke: 0,35 mm

Material: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: 8 std
Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Fluorelastomer (FKM)
Durchbruchzeit: 8 std
Handschuhdicke: 0,4 mm

Material: Polyvinylchlorid
Durchbruchzeit: 8 std
Handschuhdicke: 0,5 mm

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Atemschutz gemäß EN141. Partikelfilter: P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	ca. 2 - 3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich: (1013 hPa)	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Dichte: (20°C)	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)

überarbeitet am: 27.07.2018

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen.

Unlegierte Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Schwefeloxide, Kohlendioxid und Wasser

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: LD50, oral Ratte: >5000 mg/kg

Hautreizung:

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: (Kaninchen; Keine Hautreizung) (OECD Prüfrichtlinie 404)

Augenreizung:

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: Starke Augenreizung (Kaninchen) (OECD - Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: nicht sensibilisierend

Karzinogenität:

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: Es wird nicht als karzinogen angesehen

Mutagenität:

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: Es wird nicht als mutagen angesehen

Reproduktionstoxizität:

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Teratogenität:

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat: Es wird nicht als teratogen angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Wiederholte Einwirkung: Keine Daten verfügbar

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Akute Toxizität

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat:

Fisch (Danio rerio (Zebrafisch))	NOEC	>100mg/l	
	LC50	>100mg/l	96h

Wirbellose (Daphnia magna)	NOEC	> 160 mg/l	
	EC50	> 160 mg/l	48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat:

Persistenz: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat:

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aluminiumsulfat Tetradecahydrat:

Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.



EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)

überarbeitet am: 27.07.2018

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (IATA)
14.1. <u>UN-Nummer</u> 3264	3264	3264
14.2. <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u> UN 3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aluminiumsulfat)	Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aluminiumsulfat)	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Aluminiumsulphate)
14.3. <u>Transportgefahrenklassen</u> 8	8	8
14.4. <u>Verpackungsgruppe</u> III	III	III
14.5. <u>Umweltgefahren</u>	nein	
14.6. <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u> Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: C1 Gefahrnummer: 80 LQ: 5 L	F-A, S-B	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856
14.7. <u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</u>	keine	

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I: Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) – Einstufung nach VwVwS

Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / ArbStoffG beachten: Ja.

Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.



EG-Sicherheitsdatenblatt (EG 1907/2006)

überarbeitet am: 27.07.2018

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis